Magistratsdirektion



Waidhofen, am 24.10.2017

Maria Fürst T +43 7442 511-213 F +43 7442 511-189 maria.fuerst@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 7. (ordentlichen) Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs, am Montag, den 23. Oktober 2017, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17.05 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VzBgm. Mario Wührer, WVP

VzBgm. Martin Reifecker, SPÖ&UA

die Stadträte:

<u>WVP:</u> Beatrix Cmolik (bis 18.54 Uhr), Friedrich Hintsteiner, Peter Pfannenstill, Schörghofer Anton, Franz Sommer, Peter Engelbrechtsmüller

SPÖ: Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU: Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Leopold Brenn, Christoph Dahdal (bis 18.35 Uhr), Heinz Dötzl, Editha Hafner, Manfred Haselsteiner, Silvia Hraby, Nadja Koger, Gerhard Krenn, Christian Pechhacker, Judith Riegler, Herwig Rohringer, Edith Schiebel, Eva Scherzenlehner, Julia Sattler, Gjavit Shabanaj, Bmst. Leopold Stockinger, Karl Streicher

SPÖ&UA: Armin Bahr, Katharina Bauer, Friedrich Hofer, Elfriede Kimeswenger

UWG: -----

FPÖ: Karl Heinz Knoll

<u>GRÜNE:</u> Matthias Plankenbichler <u>FUFU:</u> Robert Grurl, Ursula Schrefl

MD Mag. Christian Schneider

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR. Ulrike Bauer (WVP), GR. Patrick Schmidtkunz (FPÖ), GR. Sylvia Tazreiter (FUFU) und GR. Michael Elsner (UWG)

Seite 1/16







Sonstige Anwesende:

Mag. Martin Grestenberger, Gerhard Pöchhacker, Ing. Alfred Fangmeyer, Christoph Kalteis, Mag. Julia Büringer, Christoph Etlinger; Christoph Tober und Bühn Christopher für die Internet-Übertragung;

3 Pressevertreter, 6 Zuhörer

Schriftführer: Vb. Maria Fürst

Der Vorsitzende eröffnet die 7. (ordentliche) Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Ulrike Bauer (WVP), GR. Patrick Schmidtkunz (FPÖ), GR. Sylvia Tazreiter (FUFU) und GR. Michael Elsner (UWG) an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme in die Tagesordnung vor:

Sämtliche Gemeinderäte der "Liste FUFU" und der "SPÖ & Unabhängige", sowie Gemeinderat Karl-Heinz Knoll (FPÖ), Gemeinderat Matthias Plankenbichler (Die Grünen) und Michael Elsner (UWG) stellen den Antrag die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Resolutionsantrag zur Erhaltung und Fortführung der Vereinstätigkeit des "Club 598" im Ybbstal

Der "Club 598 - Freunde der Ybbstalbahn" ist ein gemeinnütziger Verein mit ehrenamtlichen Mitgliedern und mit Sitz in Waidhofen a/d Ybbs. Vereinszweck ist unter anderem der Erhalt der historisch wertvollen Ybbstalbahn als solche, sowie die Instandhaltung von Rollmaterial wie Dampfloks und Schmalspurwaggons.

Ein Großteil des Rollmaterials steht zurzeit am Hauptbahnhof auf einem Areal, welches sich im Besitz der NÖVOG befindet. Im Jahr 2015 wurde- nach der Übersiedlung des Rollmaterials vom Lokalbahnhof wegen des geplanten Sicherheitszentrums- ein diesbezügliches Bahngrundbenützungsübereinkommen zwischen der Stadt Waidhofen und der NÖVOG einerseits und der Stadt Waidhofen mit dem "Club 598" anderseits abgeschlossen. Beide Übereinkommen waren befristet und endeten am 30.09.2017 ohne Kündigung. Nun soll der Verein "Club 598" bis zum 16.11.2017 das Areal räumen, eine diesbezügliche Räumungsklage wurde von der NÖVOG mittels Rechtsvertretung im Oktober dieses Jahres eingebracht.

Seite 2/16







Nachdem durch die Umsetzung des Ybbstalradweges, welcher größtenteils auf dem Trassenband der ehemaligen Schmalspurbahn liegt, einerseits, sowie das Entfernen der Gleiskörper bis Gstadt durch die Gemeinde Ybbsitz andererseits das Andenken an die wertvolle Ybbstalbahn gefährdet wurde, muss es im Sinne der Stadtverantwortlichen sein, den Fortbestand des Kulturgutes Ybbstalbahn im Ybbstal zu gewährleisten. Ob es sich dabei um den Betrieb einer Tourismusbahn (ein ausgearbeitetes Konzept für die Strecke Hauptbahnhof - Gstadt liegt vor), den Aufbau eines Museums am Bahnhofsareal inkl. Pacht- bzw. Benutzungsvertrag oder die touristische Nutzung der Strecke zwischen Göstling und Lunz bzw. Kienberg-Gaming handelt, soll nicht Inhalt dieses Dringlichkeitsantrages sein, doch ist es unumstritten, dass es sich hier um einen wichtigen, ergänzenden Mosaikstein für ein umfassendes Tourismuskonzept für das Ybbstal handelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für den Erhalt des Kulturerbes Ybbstalbahn im Ybbstal aus. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat ersucht, mit der NÖVOG Gespräche zu führen um

- 1. einerseits die unmittelbare Räumung abzuwenden
- 2. andererseits die weitere Vorgangsweise festzulegen"

Begründung der Dringlichkeit:

Siehe im obigen Sachverhalt (Räumungsklage)

Beschluss: Die Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Behandlung soll unter Tagesordnungspunkt 20.a erfolgen.

Zur Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 6. (ordentlichen) Sitzung vom 25. September 2017 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP:

GR. Editha Hafner

SPÖ&UA: GR. Katharina Bauer

UWG:

GRÜNE: GR. Matthias Plankenbichler

FPÖ:

GR. Karl Heinz Knoll

FUFU: GR. Ursula Schrefl



Seite 3/16





2. Mitteilungen des Vorsitzenden

(1)

Zahl: BGM-DIV-30/1-2017

<u>Betreff:</u> Finanzielle Subvention durch Crowdfunding für den Trägerverein Bertholdsaal

Sachverhalt:

Der Trägerverein Bertholdsaal hat seit 1997 das Ziel Kultur in den ländlichen Raum zu bringen. Dem dabei zentralen und über 100 Jahre alten Theatersaal in Weyer im Ennstal droht jetzt der Abriss. Um einen Abriss zu verhindern und damit ein wertvolles Kulturgut zu schützen, möchte der Trägerverein Bertholdsaal den gleichnamigen Veranstaltungssaal kaufen, sanieren und als multifunktionalen Kunst- und Kulturraum adaptieren. Der Bertholdsaal ist offen für alle kunst- und kulturinteressierten Menschen und soll Raum für kreatives Arbeiten bieten.

Von GR. Plankenbichler (GRÜNE) wurde in der letzten Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema gestellt, der eine finanzielle Subvention in der Höhe von 14.000,-- vorsah. Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wurde mangels Dringlichkeit abgelehnt. Jedoch wurde zugesagt, das Thema in der nächsten ordentlichen Sitzungsrunde zu behandeln.

Ausschuss für Kultur und Bildung am 05. Oktober 2017:

Bgm. Krammer stellt den Antrag, dass bis zum Finanzausschuss etwaige Förderungen von Nachbargemeinden für den Bertholdsaal erfragt werden sollen. Beschluss: Antrag Bgm. Krammer einstimmig befürwortet.

Folgende Auskünfte wurden eingeholt:

- Gaflenz: Bgm. Kellnreitner teilt mit, dass die Gemeinde Gaflenz Abgangsgemeinde ist und daher eigentlich keine Förderungen gewährt werden. Bis dato liegt auch kein Ansuchen vor. Falls ein Ansuchen einlangen sollte, könnte er sich vorstellen "ein paar hundert Euro" beizusteuern.
- Weyer: Amtsleiter Schachner teilt mit, dass die Gemeinde Weyer eine Förderung in der Höhe von € 2.000,-- gewähren wird. Die Gremien müssen aber erst in dieser Sitzungsrunde damit befasst werden.
- **Großraming:** Bgm. Bürscher teilt mit, dass die Gemeinde Großraming keine Förderung gewähren wird, da bis dato auch kein Ansuchen vorliegt.

Seite 4/16







Ausschuss für Finanzen, Personal und IT am 10. Oktober 2017:

Antrag von StR. Ing. Peter Pfannenstill:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Magistrat die Gewährung eines finanziellen Beitrages in Höhe von € 500,--.

Beschluss: Antrag von Str. Ing. Peter Pfannenstill einstimmig befürwortet.

Auf Grund der Wertgrenzen fällt die vom Finanzausschuss empfohlene Subventionshöhe in den Wirkungsbereich des Magistrates und ist kein Beschluss des Stadtsenates bzw. Gemeinderates erforderlich.

(2)

Es wurde eine Verfügung des Bürgermeisters in dringender Angelegenheit erlassen:

PW/3-T/B-12/97-2017

Erneuerung der Straßenbeleuchtungs-Verkabelung Am Moos von Haus Nr. 37 bis 49, im Zuge der LWL-Leerohr-Verlegearbeiten der kabelplus GmbH; Genehmigung.

Die Verkabelung der Öffentlichen Straßenbeleuchtung Am Moos ist im Bereich von Haus Nr. 37 bis 49 (östliche Stichstraße) veraltet und bereitet stets Probleme, wodurch ein einwandfreier Betrieb der Anlage nur bedingt gewährleistet werden kann. Da-die kabelplus GmbH kurzfristig im obig genannten Bereich Grababreiten zur Verlegung von LWL-Leerohren durchführt, besteht nun die Möglichkeit kostengünstig die Straßenbeleuchtungs-Verkabelung zu erneuern. Dabei ist im Gegensatz zu einer eigenständigen Bauführung nur ein Kostenanteil von den gemeinsamen Grabarbeiten zu übernehmen.

Die Gesamtkosten für die Grab- und Elektriker-Arbeiten dafür wurden vom städtischen Baumt mit € 8.096,10 (inkl. USt.) geschätzt. Da jedoch die entsprechende Haushaltsstelle ausgeschöpft ist, soll eine wechselseitige Bedeckung vom Brückenkonto (wegen der Verschiebung der Sanierung der Raifbergbrücke in das Jahr 2018) ohne zusätzliche Darlehensaufnahme erfolgen.

Dementsprechend wird die Erneuerung der Straßenbeleuchtungs-Verkabelung Am Moos von Haus Nr. 37 bis 49, im Zuge der LWL-Leerohr-Verlegearbeiten der kabelplus GmbH, zu Kosten in der Höhe von ca. € 8.096,10 (inkl. USt.), sowie eine wechselseitige Bedeckung zwischen den Haushaltsstellen 5/6120-0028 (Gemeindestraßen − Brücken) und 5/8160-0500 (Straßenbeleuchtung − Sonderanlagen), ohne zusätzliche Darlehensaufnahme, aufgrund der Verschiebung der Sanierung der Raifbergbrücke in das Jahr 2018, genehmigt.

Seite 5/16







Erfordernis:	€	8.096,10		
Bedeckung vorgesehen bei HF	lSt.			
Bedeckung durch Zweckänderung bei HHSt.			5/6120-0028	
außer -über-planmäßige Ausg	abe, Übe	schreitung bei HHSt.	5/8160-0500	
genehmigter VA-Betrag:	€	137.500,00		
abzügl. bisher verbraucht:	€	137.500,00		
abzügl. Erfordernis:	€	8.096,10		
= freier Restbetrag:	€ -	8.096,10		

Begründung:

Das Abwarten des Beschlusses des zuständigen Kollegialorgans ist deshalb nicht vertretbar, weil die Grabarbeiten zur LWL-Leerohr-Verlegearbeiten der kabelplus GmbH laut Auskunft der bauausführenden Firma STRABAG bereits in der 42. KW 2017 beginnen.

Gem. § 44 NÖ STROG ist der Bürgermeister berechtigt anstelle des Gemeinderates tätig zu werden, wenn ein Beschluss des Gemeinderates nicht ohne Nachteil für die Sache oder die Gefahr eines Schadens für die Stadt abgewartet werden kann.

Die rechtzeitige Einladung einer Sitzung des Stadtsenats oder des Gemeinderates ist nicht möglich, da die Entscheidung über die Leistungsbeauftragung sofort getroffen werden muss und ein Zuwarten einen Kostennachteil für die Stadt Waidhofen a/d Ybbs zur Folge hätte. Dadurch würde die Stadt nicht nur anteilige Kosten für die Grabarbeiten, sondern die Gesamtkosten für eigenständige Grabarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt zur Gänze übernehmen müssen.

Waidhofen a/d Ybbs, am 12.10.2017 Der Bürgermeister

3. BGM-DIV-29/1-2017

Nutzungsvereinbarung zwischen dem Musealverein und der Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: GR. Ursula Schrefl

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die beiliegende Nutzungsvereinbarung (Beilage A) zwischen dem Musealverein und der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Seite 6/16



Magistratsdirektion



4. MD/3-97/1-1999

Dienstpostenplan 2018 des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Dienstpostenplan 2018 für den Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs laut Beilage (Entwurf vom 05.10.2017) wird genehmigt. Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlages 2018 durch den Gemeinderat rechtswirksam.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

31 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25) und SPÖ&UA (6)

5 Stimmenthaltungen: Mitglieder der FUFU (3), FPÖ (1) und GRÜN (1)

5. StBSp-2017/1

Stiftung Bürgerspital - Weihnachtszuwendungen 2017.

Berichterstatter: Vzbgm. Martin Reifecker

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Gewährung einer finanziellen Zuwendung aus der Stiftung Bürgerspital von je € 120,00 an den im Sachverhalt beschriebenen Personenkreis wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

6. PW/1-34/3-2017

Darlehensaufnahmen für diverse a. o. Vorhaben 2017.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Aufnahme von Darlehen bei der Raiffeisenbank Ybbstal (Laufzeit 5 und 10 Jahre) und bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG (Laufzeit 15 Jahre) für die im Sachverhalt angeführten a.o. Vorhaben wird zu nachfolgenden Konditionen genehmigt:

Seite 7/16





Magistratsdirektion

Kreditinstitut	Laufzeit	voraussichtl. Darlehensbetrag	Aufschlag auf 6-Monats- EURIBOR
Raiffeisenbank Ybbstal	5 Jahre	€100.000,	0,65 %-Punkte
Raiffeisenbank Ybbstal	10 Jahre	€ 500.000,	0,69 %-Punkte
HYPO NOE Gruppe Bank AG	15 Jahre	€900.000,	0,74 %-Punkte

Eine Anpassung des Zinssatzes erfolgt halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09. jeden Jahres. Der zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeits-termin veröffentlichte 6-Monats-EURIBOR ist maßgebend für die jeweilige Folgeperiode. Im Falle eines negativen Zinsindikators gilt bei allen Darlehen für die Zinsanpassung der 6-Monats-EURIBOR mit einem Wert von 0 %.

Verzinsungsart:

dekursiv, halbjährliche Abrechnung zum 01.03. und 01.09. auf Basis Kalender/360.

Rückzahlung:

Entsprechend der Laufzeit in 10, 20 bzw. 30 gleichen Halbjahres-Kapitalraten jeweils am 01.03. und 01.09. jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2018.

Sicherstellung:

Blanko

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. PW/1-36/3-2017

Darlehensaufnahmen für diverse a. o. Vorhaben 2017, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.750.000,-- bei der UniCredit Bank Austria AG wird zu nachfolgenden Konditionen genehmigt:

Seite 8/16







Laufzeit:

30 Jahre

Rückzahlung:

Entsprechend der Laufzeit in 60 halbjährlichen Pauschalraten jeweils am 01.03. und 01.09. jeden Jahres, <u>beginnend mit 01.03.2019</u>.

Sicherstellung:

Die Darlehensgewährung erfolgt blanko.

Verzinsung:

Laut dem aktualisierten Angebot vom 09.10.2017 soll das Darlehen mit einem Fixzinssatz von 2,19 % auf 20 Jahre (bis 01.09.2038) aufgenommen werden. Danach muss eine neue Zinssatzvereinbarung getroffen werden. Es soll seitens der PW/1 nochmals mit der UniCredit Bank Austria AG Kontakt aufgenommen werden, um wie im Angebot vom 19.09.2017 ein Fixzins-angebot für die gesamte Laufzeit von 30 Jahren zu erhalten. Während der Bauphase (bis 28.02.2019) beträgt der Zinssatz 0,60 %-Punkte über dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen 6-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 09.10.2017 ergibt sich ein Zinssatz von 0,60 % p.a. Am Tag der Gemeinderatssitzung soll das Finanzierungsangebot nochmals aktualisiert werden.

Abänderungsantrag von StR. Ing. Peter Pfannenstill:

Auf Grund des mit 23.10.2017 aktualisierten Angebotes der UniCredit Bank Austria AG ergibt sich folgende Änderung: Der **Fixzinssatz** für die gesamte Laufzeit von **30 Jahren** beläuft sich auf **2,27 %**.

<u>Beschluss:</u> Antrag des Stadtsenates im Sinne des Abänderungsantrages von StR. Ing. Peter Pfannenstill einstimmig angenommen.

8. PW/1-37/3-2017

Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich 2017.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenbank Ybbstal (Laufzeit 20 Jahre) bis zu einem Gesamtbetrag von € 900.000,-- zum Haushaltsausgleich 2017 wird zu nachfolgenden Konditionen genehmigt:

Verzinsung:

Der Zinssatz ist an den 6-Monats-EURIBOR gebunden. Ausgangsbasis ist der 6-Monats-EURIBOR am Tag der ersten Zuzählung, mit einem Aufschlag von 1,09 %-

Seite 9/16







Punkten. Im Falle eines negativen Zinsindikators beträgt der Sollzinssatz mindestens 1,09 % p.a.

Eine Anpassung des Zinssatzes erfolgt halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09. jeden Jahres. Der zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin veröffentlichte 6-Monats-EURIBOR ist maßgebend für die jeweilige Folgeperiode.

Verzinsungsart:

dekursiv, halbjährliche Abrechnung zum 01.03. und 01.09. auf Basis Kalender/360.

Rückzahlung:

In 40 gleichen Halbjahres-Kapitalraten jeweils am 01.03. und 01.09. jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2018.

Sicherstellung:

Die Darlehensgewährung erfolgt blanko.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

26 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25) und GRÜN (1)

10 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ&UA (6), FUFU (3) und FPÖ (1)

9. PW/2-1816/3-2014

Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter, Anpachtung eines Teiles der GP. 234/2, KG Waidhofen a/d Ybbs als Parkplatz, Vertragsverlängerung.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Abschluss eines Nachtrages zum Pachtvertrag vom 11.07. und 01.10.2014 zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs als Verpächterin und der Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter als Pächterin, wird genehmigt.

Beginn des Pachtverhältnisses:15.11.2017Ende des Pachtverhältnisses:15.11.2019monatliche Pacht:€ 1.000,00Pachtfläche:818,41 m²

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.





Magistratsdirektion



PW/2-1944-2017
NÖ Gebrauchsabgabengesetz;
Abänderung der Verordnung vom 28.03.2011.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die beiliegende Verordnung (Beilage A) betreffend die Neufestsetzung der Gebrauchsabgabentarife wird genehmigt. Die Verordnung vom 28.03.2011, genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2011, tritt mit 31.12.2017 außer Kraft.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

35 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25), SPÖ&UA (6), FUFU (3)

und GRÜN (1)

1 Gegenstimme: Mitglied der FPÖ

GR. Judith Riegler verlässt um 18.13 Uhr die Sitzung. Wegen Befangenheit nimmt sie zu TOP 11 bei den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

11. PW/2-1891/2-2016

Sanierung/Umbau – städt. Gebäude Ybbstorgasse 2 (Bezirksgericht), Vergabe der Generalplanerleistungen

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Aufgrund des Vergabevorschlages (Beilage A) des Herrn Baumeister Schnabl soll die w30 Bauplanung & Innenarchitektur GmbH, Hoher Markt 7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, mit den Generalplanerleistungen zum Betrag von € 106.000,00 zzgl. USt., vorbehaltlich, dass kein Einspruch der anderen Bieter innerhalb der 14 tägigen Stillhaltefrist erfolgt, beauftragt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Judith Riegler nimmt ab 18.18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

 PW/3-I/St-3/296-2017
Gemeindestraßen – Instandhaltung Straßenbauten, Aufstockung der Haushaltsstelle 1/6120-6110; Genehmigung.

Seite 11/16



Magistratsdirektion



Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Aufstockung der Haushaltsstelle 1/6120-6110 "Gemeindestraßen − Instandhaltung Straßenbauten" um einen Betrag von € 30.000,-- und die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe durch Darlehensaufnahme wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

13. PW/3-T/B-2/70-2017

Öffentliche Beleuchtung und Uhren – Instandhaltung Sonderanlagen, Aufstockung der Haushaltsstelle 1/8160-6190; Genehmigung.

Berichterstatter: GR. Bmst. Leopold Stockinger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Aufstockung der Haushaltsstelle 1/8160-6190 "Öffentliche Beleuchtung und Uhren − Instandhaltung Sonderanlagen" um einen Betrag von € 5.000,-- und die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe durch Darlehensaufnahme wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

14. PW/3-T/S-19/11-2017

Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe; Festlegung weiterer Zonen; Beratung und Beschlussfassung.

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe laut § 38 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, sowie die Verordnung (Beilage A), werden genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.



Seite 12/16

Magistratsdirektion



15. PW/3-T/Fl-1/2914-2017

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLII/1, Ertlerstraße, KG St.Georgen/Klaus.

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates vom 20.06.2017 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude (Nr. 40) wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

16. PW/3-T/Fl-1/2915-2017

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLII/2, Hammergasse, KG Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates vom 20.06.2017 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Verkehrsfläche öffentlich wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Vzbgm. Martin Reifecker verlässt um 18.25 Uhr die Sitzung.

17. PW/3-T/Fl-1/2916-2017

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLII/3, Lothar Biebergasse, KG Windhag.

Berichterstatter: GR. Christian Pechhacker

Der Antrag des Stadtsenates vom 20.06.2017 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Verkehrsfläche öffentlich und Verkehrsfläche privat wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Seite 13/16







Im Kundmachungszeitraum (13.07.2017 bis 24.08.2017) wurde eine Stellungnahme abgegeben und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Raumplaners der Stadt Waidhofen a/d Ybbs im Ausschuss für Bauangelegenheiten am 02.10.2017 (mehrstimmig) und im Stadtsenat am 17.10.2017 (einstimmig) der Beschluss gefasst, die Umwidmung wie aufgelegt, weiter zu betreiben.

GR. Christian Pechhacker stellt folgenden Abänderungsantrag:

Unter Behandlung der während des Kundmachungszeitraumes abgegebenen Stellungnahme (Beilage D), der dazu abgegebenen Stellungnahme des Raumplaners der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Beilage E) und des dazu gefassten Stadtsenatsbeschlusses vom 17.10.2017 (Beilage F) werden die Verordnung (Beilage A) sowie die Plandarstellung (Beilage C) wie aufgelegt beschlossen.

<u>Beschluss:</u> Abänderungsantrag von GR. Christian Pechhacker einstimmig angenommen.

18. PW/3-T/Fl-1/2918-2017

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLII/5, Grabnerweg, KG Zell Arzberg.

Berichterstatter: GR. Bmst. Leopold Stockinger

Der Antrag des Stadtsenates vom 20.06.2017 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Vzbgm. Reifecker nimmt ab 18.28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

19. PW/3-T/Fl-1/2919-2017

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLII/6, Unterzellerstraße (Pfaffeneder), KG Windhag.

Berichterstatter: Vzbgm. Mario Wührer

Seite 14/16







Der Antrag des Stadtsenates vom 20.06.2017 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche öffentlich, Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 und Grünland-Grüngürtel - Abflussbereich wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde der Vertrag zur Baulandsicherung gem. § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ausgearbeitet, vom Stadtsenat in der Sitzung am 17.10.2017 genehmigt und vom Vertragspartner, Hrn. Pfaffeneder Friedrich, unterfertigt.

<u>Der Abänderungsantrag von Vzbgm. Mario Wührer lautet daher:</u>

Unter Berücksichtigung des mit Stadtsenatsbeschluss vom 17.10.2017 genehmigten Vertrages zur Baulandsicherung (Beilage D) werden die Verordnung (Beilage A) sowie die Plandarstellung (Beilage C) wie aufgelegt beschlossen.

<u>Beschluss:</u> Abänderungsantrag von Vzbgm. Mario Wührer einstimmig angenommen.

 PW-BH-9-117-2017
Vergabe von Räumbereichen an den Maschinenring-Service NÖ-Wien; Auftragsvergabe.

Berichterstatter: Vzbgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Maschinenring-Service NÖ-Wien wird gemäß dem Angebot vom 24. August 2016 (siehe Beilagen A und B zum Sitzungsbogen) mit dem Winterdienst in den im Leistungsverzeichnis angeführten Bereichen (siehe Beilage 1 zum Sitzungsbogen) beauftragt. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2017 in Höhe von ca. € 24.793,37 erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

20.a Resolutionsantrag von sämtlichen Gemeinderäten der "Liste FUFU" und der "SPÖ & Unabhängige", sowie Gemeinderat Karl-Heinz Knoll (FPÖ), Gemeinderat Matthias Plankenbichler (Die Grünen) und Michael Elsner (UWG) zur Erhaltung und Fortführung der Vereinstätigkeit des "Club 598" im Ybbstal

Seite 15/16







Von <u>StR. Ing. Martin Dowalil</u> wird der Resolutionsantrag zur Erhaltung und Fortführung der Vereinstätigkeit des "Club 598" im Ybbstal erörtert und folgender **Antrag** gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für den Erhalt des Kulturerbes Ybbstalbahn im Ybbstal aus. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat ersucht, mit der NÖVOG Gespräche zu führen um

- 1.) einerseits die unmittelbare Räumung abzuwenden
- 2.) andererseits die weitere Vorgangsweise festzulegen

Beschluss: Antrag von StR. Ing. Martin Dowalil einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung des öffentlichen Teiles um: 18.35 Uhr

Bgm. Mag. Werner Krammer

GR/ Manfred Haselsteiner, WVP

GR. Katharina Bauer, SPÖ&UA

Protokollprüfer:

Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Vb. Maria Fürst

GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ

GR. Ursula Schrefl , FUFU

Seite 16/16

